Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/4059

Schriftlicher Bericht

des Verkehrsausschusses (20. Ausschuß)

über den Antrag der Fraktion der CDU/CSU

— Drucksache V/2524 Teil XII —

betr. Finanzierung des Verkehrswegebaus in den Gemeinden

A. Bericht des Abgeordneten Maibaum

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU betr. Finanzierung des Verkehrswegebaus in den Gemeinden — Drucksache V/2524 Teil XII — wurde in der 155. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. Februar 1968 an den Verkehrsausschuß federführend und an den Ausschuß für Kommunalpolitik, Raumordnung, Städtebau und Wohnungswesen mitberatend sowie dem Haushaltsausschuß gemäß § 96 der Geschäftsordnung überwiesen.

Mit dem Antrag wird die Bundesregierung ersucht, umgehend zu prüfen, ob die zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden angesetzten Mittel der Jahre 1968 bis 1972 ausreichen, um die gestellten Aufgaben zu lösen. Ferner sollen Mehrjahresausbau- und -finanzierungspläne aufgestellt und bei der Großen Finanzreform der Mittelbedarf der Gemeinden berücksichtigt werden.

Bereits anläßlich der Beratung des Antrags der Abgeordneten Lemmrich, Rawe und Genossen betr. Verkehrsausbau in den Gemeinden — Drucksache V/2203 — hatte der Verkehrsausschuß beschlossen, den Bundesminister für Verkehr um einen jährlichen Bericht über die Verwendung der Bundesmittel für den Verkehrswegebau in den Gemeinden aufgegliedert entsprechend § 2 Abs. 1 und 2 der „Richtlinien für Bundeszuwendungen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden" gebeten. Das Plenum des Deutschen Bundestages hat diesem Ausschußantrag — Drucksache V/3294 — in seiner 204. Sitzung vom 11. Dezember 1968 zugestimmt.

Der Bundesminister für Verkehr hat diesen Bericht erstmals am 1. März 1969 mit Drucksache V/3884 vorgelegt. Er gibt einen Überblick

a) über die baureifen Vorhaben für den kommunalen Straßenbau, unterteilt nach Einzelbauvorhaben bis zu 2,5 Mio DM Bundeszuwendungen und darüber;

b) über die baureifen Vorhaben des öffentlichen Personennahverkehrs, gegliedert nach Ländern und Vorhaben der Deutschen Bundesbahn, mit den voraussichtlichen Mitteln.

Verschiedene Länder haben für die Jahre 1969 und 1970 noch keine neuen Vorhaben gemeldet, weil die Planungen noch nicht abgeschlossen sind; die meisten anderen Länder haben die Vorhaben der Jahre 1969 und 1970 unter Vorbehalt gemeldet. Sicher werden verschiedene Maßnahmen wieder gestrichen werden müssen, weil sie die Voraussetzungen der Richtlinien nicht erfüllen, andere werden neu hinzukommen.

Der Bericht des Bundesministers für Verkehr enthält — soweit möglich — die von den Antragstellern gewünschten Angaben. Der Verkehrsausschuß hat deshalb in Übereinstimmung mit dem mitbeteiligten Ausschuß für Kommunalpolitik, Raumordnung, Städtebau und Wohnungswesen beschlossen, den Antrag durch die Vorlage des Berichts des Bundesministers für Verkehr gemäß Drucksache V/3294 für erledigt zu erklären.

Bonn, den 11. März 1969

Maibaum

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag — Drucksache V/2524 Teil XII — durch die Vorlage des Berichts des Bundesministers für Verkehr entsprechend dem Beschluß des Deutschen Bundestages in der 204. Sitzung am 11. Dezember 1968 für erledigt zu erklären.

Bonn, den 27. Februar 1969

Der Verkehrsausschuß

Seifriz	**Maibaum**
Vorsitzender	Berichterstatter